

## Parlamentarischer Vorstoss

2023/621

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>Eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt</b>
Urheber/in:	Lucia Mikeler Knaack
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Ballmer, Boerlin, Bringold, Bucher, Candreia-Hemmi, Hagmann, Janzen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Krebs, Schürch, Strüby-Schaub, Wicker-Hägeli, Wyss
Eingereicht am:	16. November 2023
Dringlichkeit:	--

---

Die Gesundheitskosten steigen stetig an und belasten durch die immer teurer werdenden Krankenkassenprämien auch die Bevölkerung zunehmend. So bezeichneten unter anderen die Befragten der Sorgenstudie 2023 von moneyland.ch die Gesundheitskosten als grösste Sorge – und dies noch vor der Ankündigung des erneuten starken Anstiegs der Krankenkassenprämien fürs kommende Jahr.

Die hohen Gesundheitskosten sind unter anderem, auf die gute Qualität der Gesundheitsversorgung Beider Basel, die universitäre hochspezialisierte Medizin, sowie der Zugang zu all diesen Leistungen zurückzuführen. Zur Weiterentwicklung der aktuellen, teilweise bereits in die Jahre gekommenen Spitäler (z.B. Universitätsspital Basel und Kantonsspital Baselland und dessen Standort Bruderholz) und zur Ergänzung der bereits bestehenden Infrastruktur werden in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt zurzeit grosse und teure Infrastrukturprojekte geplant (mit gegen 5 Milliarden Franken Investitionsvolumen). Die Abstimmung zwischen den Basler Kantonen betreffend Erneuerungs- und Ausbauinvestitionen scheint dabei nicht zufriedenstellend zu funktionieren, obwohl sich das Stimmvolk beider Kantone 2019 für den Staatsvertrag zur gemeinsamen Gesundheits- und Spitalplanung BS/BL ausgesprochen hat. Bei fehlender Koordination innerhalb der Gesundheitsregion und teuren Infrastrukturbauten sind Überkapazitäten und weiter steigende Gesundheitskosten absehbare Folgen.

In Anbetracht der anstehenden teuren Investitionen für die öffentliche Gesundheitsversorgung beider Basler Halbkantone, der stetig steigenden Gesundheitskosten und der ungenügenden Zusammenarbeit der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der gemeinsamen Gesundheitsregion, muss unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019, die Kooperation der beiden Spitalversorgungsinstitutionen (Universitätsspital Basel und Kantonsspital Baselland) neu verhandelt werden. Die Verantwortung dafür liegt in erster Linie bei den

---

Spitaleignern, also den beiden Basler Kantonsregierungen. Als Ergebnis von Kooperationsverhandlungen ist eine Spitalfusion 2.0, eine Kooperation analog dem UKBB oder eine andere vergleichbare Lösung vorstellbar.

**Der Regierungsrat wird aufgefordert Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt für einen neuen Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt für eine verbindliche Kooperation zwischen dem Kantonsspital Baselland und dem Universitätsspital Basel innerhalb eines Jahres aufzunehmen.**